

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: GB 5.50

Datum: 28. JAN. 2016

Wohnungslosenhilfe Clearingstelle
mAF0087/16

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 21. Januar 2016 beantworte ich wie folgt:

„Im Kontext der Wohnungslosenhilfe wird von sozialen Trägern immer wieder die Notwendigkeit der Schaffung einer Clearingstelle formuliert, um die spezifische Situation wohnungsloser Menschen besser zu erfassen und sie in darauf ausgerichteten Einrichtungen unterzubringen. Hintergrund ist, dass ältere Wohnungslose andere Unterstützungsbedarfe haben als chronisch Mehrfachabhängige oder junge Wohnungslose.

Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf zur Schaffung einer Clearingstelle und auf einzelne Bedarfsgruppen spezialisierte Übergangwohnheime ein und welche Maßnahmen werden derzeit von der Verwaltung erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen?“

Die Schaffung einer Clearingstelle ist ursprünglich im Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden von 2012 vorgesehen gewesen.

Zwischenzeitlich hat es sich so entwickelt, dass Clearing als Modul in der Sozialpädagogischen Intervention enthalten ist. Die Sozialpädagogische Intervention wird durch freie Träger unabhängig vom Betreiber der Einrichtung erbracht. Diese umfasst eine grundlegende Beratung, die einen individuellen Hilfeplan für den Betroffenen bzw. die Betroffene unter Beachtung der Wirksamkeit der Hilfen ermittelt, überprüft und fortschreibt. Ziele sind die Stabilisierung der Lebenslage, die Befähigung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Clearingphase hat einen Umfang von maximal 18 Stunden und erfolgt in einer Zeit von 2 Wochen. Hierbei werden der differenzierte Bedarf an Beratung sowie Hilfe abgeschätzt und besprochen. Dementsprechend findet die Information und Beratung dezentral statt. Die Schaffung einer zentralen Clearingstelle ist somit nicht notwendig.

Die Notwendigkeit von Übergangwohnheimen, welche auf einzelne Bedarfsgruppen spezialisiert sind, wurde indes erkannt. Die Identifikation neuer Bedarfe und Bedarfsgruppen sowie eine Anpassung von Angeboten fließt in die laufende Arbeit der Sozialplanung mit ein. Daher wurden in den letzten Jahren entsprechend den Bedarfen spezialisierte Angebote in den Übergangwohnheimen geschaffen. Die Landeshauptstadt Dresden unterhält derzeit folgende spezialisierte Übergangwohnheime:

- Übergangwohnheim Prohliser Allee 3 und 5:
20 Plätze zum Dauerwohnen für ältere Wohnungslose (65 % der Wohnungslosen sind über 65 Jahre alt)
- Übergangwohnheim Mathildenstraße 15:
11 Plätze für junge Erwachsene bis 29 Jahre
- Übergangwohnheim Hubertusstraße 36c:
55 Plätze für wohnungslose Menschen mit dem Krankheitsbild des chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken sowie 5 Notschlafplätze für besondere Bedarfe

Schlussfolgernd bedeutet „Clearing dezentral“, dass die Menschen vor Ort Hilfe erhalten. Somit bestehen auch für die jeweiligen Bedarfsgruppen unterschiedliche Übergangwohnheime.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert